## Bebauungsplan

Nr. II/2/28.00

1. Änderung

Deciusstraße, Schnellstraße, Bultkamp, Ditfurtstraße, Heidegärten, straßenbahntrasse

Schildesche

Satzung

**Begründung** 

## Begründung

zur 1. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Stadt Bielefeld Nr. 2/28.00 für das Gebiet Deciusstraße - Schnellstraße -Bultkamp - Ditfurthstraße - Heidegärten - Kleinbahn

Gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 wird der Bebauungsplan Wr. 2/28.00 ergänzt.

Die Bebauungsplanergänzung betrifft lediglich das ausgewiesene "Baugrundstück für den Gemeinbedarf" nordlich der Deciusetraße zwischen der Apfelstraße und der Ditfuthstraße.

Die Ergänzung wird erforderlich, weil der städtebaulichen Entwicklung Rechnung getragen werden muß. Das Grundstück ist bisher als "Baugrundstück für den Gemeinbedarf" (Allgemeines Wohngebiet) ohne nähere Zweckbestimmung im Plan ausgewiesen. Eingehende Untersuchungen in Verbindung mit dem neuen Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld haben ergeben, daß für das Stadtgebiet mit zunehmender Schülerzahl der Höheren Schulen ein zusätzliches 7. Gymnasium erforderlich wird. Dieses Gymnasium muß im nördlichen Stadtgebiet liegen. Nach lage und Einzugsbereich ist das betreffende Baugrundstück für diesen Zweck geeignet.

Bielefeld, den 30. Juni 1965 - Planungsamt -

Der Bauausschuß hat am 1. Juli 1965 den nachstehenden Beschluß ge-faßt:

"Der Baususschuß empfiehlt dem Rat. der Stadt, folgenden Beschluß zu fassen:

Die 1. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes Mr. 2/28.00 für das Gebiet Deciusstraße - Schnellstraße - Bultkamp - Ditfurthstraße - Heidegärten - Kleinbahn wird gemäß Begründung und Eintragung im Deckblatt nach § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes als Entwurf beschlossen. Der ergänzte Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 6 BBaug öffentlich auszulegen."

Die in roter Farbe eingetragene 1. Anderung (Ergänzung) dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL. I S. 341) am 14. Juli 1965 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden. Bielefeld, den 23. Juli 1965 Im Auftrage des Rates der Stadt Oberbürgermeister Ratsher

geonderte Diesen Plan hat als Entwurf mit der Begrundung gemas § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 2. AUG. 1965 Us 2.SEP. 1965 öffentlich ausgelegen.

Bielefeld, den - 3. Sep. 1965

Der Oberstadtdirektor

tadfinspektor w

Die 1. Anderung (Erganzung)

Clases Plansist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeerdnung für das Land Nordmein - Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS, NW. S. 167) am 24 Nov. 1965 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Telefeld, den 2. Dez. 1965 im Auftrage des Rates der Stadt

Hat vordelegen Detmold, den 16 EL 195 Az.: 34. 30.11:01 (196 (176)

Der Regierungspräsident Im Auftrage: